

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	15.11.2010	
Rat	Ratsherr Omlor	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Abfallentsorgungsgebühren 2011;
Neufassung der Tarifsatzung Abfall

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Nach der für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011 erstellten Kalkulation **sinken die Abfallgebühren um durchschnittlich 2,4 %.**

Entlastend wirken sich ein um rd. 60.000 € geringerer Bedarf -ohne Gebührenaussgleich- sowie die Auflösung von Rücklagen in Höhe von insgesamt 450.000 € aus - **Anlage 1-**.

In der Rücklage verbleibt danach noch der restliche Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2009 in Höhe von 454.534,26 €. Aufgrund der günstigen Ausgangssituation soll dieser in 2011 noch nicht eingesetzt werden, um ihn in 2012 Gebühren stabilisierend berücksichtigen zu können.

Auf der Grundlage der in der Tarifberechnung **-Anlage 2-** verwendeten Planwerte ergeben die neu festzusetzenden Tarife **-Anlage 3-** volle Kostendeckung.

Folgende Kennzahlen liegen der Tarifberechnung zu Grunde (2010 in Klammern zum Vergleich):

Restabfall	19.070 t	(20.085 t)
Sperrmüll	2.000 t	(2.000 t)
Holz	1.900 t	(1.600 t)
Bioabfall	3.600 t	(3.800 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.581	(18.522)
Behältervolumen MGB Restabfall	140.977.408 l	(140.794.472 l)

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Behälter Eigenkompostierer (Rabatt auf Restabfallbehälter) mit wöchentlicher Leerung	859	(917)
14-täglicher Leerung	220	(226)
gesamt	1.079	(1.143)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	11.184	(10.780)
Voraussichtliche Kreisgebühren 2011 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)		
Restabfall / t	121,00 €	(123,00 €)
Bioabfall / t	87,02 €	(86,43 €)

Die Gebührenkalkulation für 2011 wurde wieder nach dem seit 2007 angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte sind noch berücksichtigt bzw. obige Zahlen werden erläutert:

§ Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:

2.850 Behälter in 2001,
4.658 Behälter in 2002,
5.808 Behälter in 2003,
6.880 Behälter in 2004,
7.958 Behälter in 2005,
8.813 Behälter in 2006,
9.525 Behälter in 2007,
10.165 Behälter in 2008,
10.780 Behälter in 2009

stieg in 2010 auf 11.184, also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,75%. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgungskosten bei steigenden Kreisgebühren.

- Die Neuorganisation bei der Sperrgutsammlung führt zu einer besseren Trennung verwertbarer Abfälle. Hierdurch können Entsorgungskosten gesenkt werden.
- Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Lediglich für die grauen MGB 60 Liter - 240 Liter wird zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von 7,32 € je MGB (2010: 7,34 €) festgesetzt, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 - 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort. Der Grund ist wohl das günstige Angebot des gebührenfreien Bioabfallbehälters. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.
- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2011 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: